



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Bedarfsplanung aufheben

Entschließungsantrag

Von: Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen
Landesärztekammer
Herrn Dr. Rudolf Gottlieb Fitzner als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber – ungeachtet der aktuellen gesetzgeberischen Bestrebungen – auf, den sich abzeichnenden Ärztemangel in vollem Umfang anzuerkennen und als logische Konsequenz die Bedarfsplanung nach Verhältniszahlen in der ambulanten Versorgung aufzuheben.

Begründung:

Die Bedarfsplanung, einst als Reaktion auf eine „Ärztenschwemme“ eingeführt, erweist sich außer Stande, eine am Bedarf orientierte Niederlassung von Ärzten zu gewährleisten.

Insbesondere wird deutlich, dass Vorschriften und Verbote ungeeignet sind, Ärzte in weniger attraktive Gegenden „umzulenken“.

Der Deutsche Ärztetag plädiert daher für Anreize und Hilfen anstelle fortwährender Vorschriften und Verbote.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0